

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0436/2005</b>
Auskunft erteilt: Herr Schulze-Werner
Ruf: 492 32 00
E-Mail: SchuWe@stadt-muenster.de
Datum: 20.05.2005

Betrifft

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP an den Rat Nr. A-R/0014/2005 vom 02.05.2005: "Für Sauberkeit und öffentliche Ordnung in Münster" (Anlage 1)  
hier: Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung

Beratungsfolge

07.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
08.06.2005	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
14.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
21.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.06.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Das Handlungskonzept der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung der Schwerpunkte des Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Münster (vgl. Ziffer IV. der Begründung) wird
  - 2.1 der Service- und Ordnungsdienst im Ordnungsamt ab sofort um 5,0 Stellen (Verg.-Gr. V c BAT) verstärkt,
  - 2.2 der Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Rahmen von sogenannten 1-Euro-Jobs für zusätzliche (über die mit planmäßig beschäftigtem Personal oder durch Beauftragung von Fremdfirmen durchgeführte Regelreinigung hinaus) Aufgaben im Bereich der Reinigung und der Sauberhaltung des Stadtgebietes und zur Verstärkung des Fahrradkontrolldienstes ausgeweitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Erfahrungszeitraum von 1 Jahr über den Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes zu berichten.
4. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage ist der Antrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion Nr. AR/0014/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

## I. Personalkosten

In den Buchungsplänen 9311 „Personalausgaben ZA 10“ und 9312 „Personalausgaben ZA 30“ entstehen im UA 1103 für die 5,0 Stellen im Service- und Ordnungsdienst Personalkosten in Höhe von **220.510 €** (Ganzjahreskosten).

## II. Sachkosten

In begrenztem Umfang sind Mehrausgaben zu leisten für die notwendige Ausrüstung bei den HHSt.:

1103.590.1000.2 „Betriebskosten für Service- und Ordnungsdienste“ **8.600 €** und  
1103.935.0030.4 „Beschaffung Funkgeräte, Fahrräder, MDE-Geräte“ **11.250 €**

Im Bereich der laufenden Sachkosten ergibt sich eine geringfügige Erhöhung in Abhängigkeit zur Dienstaufnahme der Mitarbeiter/innen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

## I. Personalkosten

Die Mittel stehen in den Buchungsplänen 9311 „Personalausgaben ZA 10“ und 9312 „Personalausgaben ZA 30“ zur Verfügung. Für die Einrichtung der 5,0 Stellen werden ursprünglich zur Einsparung vorgesehene Stellen aus der Gesamtverwaltung in Anspruch genommen. Die dadurch fehlenden Einsparungen werden an anderer Stelle gesichert. Das Personalkostenvolumen 2005 bleibt unverändert.

## II. Sachkosten

Die Mehrausgaben in Höhe von 8.600 € bei der HHSt. 1103.590.1000.2 werden durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 0200.113.0000.X in entsprechender Höhe gedeckt.

Für die Mehrausgaben in Höhe von 11.250 € bei der HHSt. 1103.935.0030.4 ergibt sich eine Deckung durch Minderausgaben bei der HHSt. 0200.590.0000.6.

Die Mittel für die laufenden Sachkosten stehen 2005 zur Verfügung und werden ab 2006 eingeplant.

## Begründung:

### I. Anlass und Zielsetzung

Der Antrag wurde am 11.05.2005 im Rat eingebracht und an den Hauptausschuss zur Beschlussfassung verwiesen.

Sauberkeit und Ordnung in Großstädten stellen eine unmittelbare kommunale Aufgabe dar. Wohn- und Aufenthaltsqualität in Münster sowie die Standortqualität für die ortsansässige Wirtschaft werden in einem hohen Maße davon beeinflusst, inwieweit es gelingt, durch konzertierte Maßnahmen die Sauberkeit öffentlicher Flächen zu erhöhen und Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung zu vermindern. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der auswärtigen Besucherinnen und Besucher der Stadt Münster ist nachdrücklich das Ziel zu verfolgen, Sauberkeit und Ordnung umgehend und sichtbar zu verbessern.

## **II. Aktuelle Situation/Ist-Aufnahme**

Die zur Gesamtproblematik „Sauberkeit und öffentliche Ordnung“ gehörenden Teilbereiche „Graffiti“ und „Hundekot“ sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die Bekämpfung von Graffiti im Stadtgebiet wurde auf der Grundlage der Vorlage 300/01 vom 15.03.2001 beschlossen und organisatorisch in der Ordnungspartnerschaft Graffiti gebündelt. Die überaus erfolgreiche Arbeit der Ordnungspartnerschaft wurde im Dezember 2004 durch die Verleihung des Landespreises „Innere Sicherheit“ durch den Innenminister anerkannt. Die Problematik der Hundehaltung bzw. der Verschmutzungen durch Hundekot wurde mit der Vorlage 222/2001 vom 23.02.2001 behandelt.

Im Jahre 2004 wurden in Münster auf öffentlichen Flächen einschließlich der Mülleimer 5 421 Tonnen Unrat durch die Abfallwirtschaftsbetriebe aufgelesen. Die Kosten für die Stadtreinigung sind für das lfd. Jahr mit 4,3 Mio. € kalkuliert. Diese Zahlen verdeutlichen das Mengengerüst der Problematik. Die hier in erster Linie interessierende Problematik der wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum tritt immer wieder außerhalb der satzungsgemäßen Regelreinigungen zeitlich begrenzt auf die Sommermonate durch Verschmutzungen von achtlos auf die Straße gestelltem, liegen gelassenem oder weggeworfenem Müll auf. Ist das Problem in zeitlicher Hinsicht auf Monate mit warmer Witterung und starken Freiluftaktivitäten eingrenzbar, so können in örtlicher Hinsicht folgende Bereiche als besonders problematisch aufgeführt werden: Aasee, Fußgängerzonen der Innenstadt, Hafen mit Kreativkai und Kanaluferpromenaden.

Abgesehen von der satzungsmäßigen Reinigung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist der Problembereich der Sauberkeit des öffentlichen Raumes unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde und organisatorisch im Ordnungsamt angesiedelt. Auf der Grundlage der Vorlagen 204/2000, 1208/2001 und 762/2002 wurde der Service- und Ordnungsdienst eingerichtet, zu dessen vielfältigen Tätigkeitsfeldern auch repressive Maßnahmen im weiten Bereich der Umweltordnungswidrigkeiten gehören.

Der Service- und Ordnungsdienst des Ordnungsamtes ist mit 11 Vollzeitstellen ausgestattet und nimmt eine Fülle verschiedenster ordnungsbehördlicher Vollzugsaufgaben wahr. Ausweislich der Statistiken wurden im Jahre 2003 insgesamt 15 Verstöße gegen das Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz und im Jahre 2004 81 Verstöße hiergegen festgestellt. Im Verhältnis zum Umfang der Gesamtproblematik kann festgehalten werden, dass diese Kennzahlen keinen nennenswerten Einfluss im Hinblick auf die Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet haben. Wegen des breiten Spektrums an pflichtigen Vollzugsaufgaben ist mit dem aktuellen Personalbestand eine nachhaltige und spürbare Verbesserung der Lage im Bereich Sauberkeit und öffentliche Ordnung nicht zu erreichen.

## **III. Situation in Vergleichsstädten**

Eine Abfrage unter 10 nordrhein-westfälischen Vergleichsstädten (Aachen, Bochum, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Herne, Mönchengladbach und Wuppertal) hat ergeben, dass bis auf die Stadt Mönchengladbach kommunale Ordnungsdienste eingerichtet worden sind. Entsprechend der üblicherweise anzutreffenden kommunalen Vielfalt sind die kommunalen Ordnungsdienste im Hinblick auf ihre Personalstärke, Aufgabenstellung und Ausrüstung sehr unterschiedlich ausgestaltet. Zum Beispiel beschäftigt die Stadt Bochum aktuell drei Mitarbeiter während die Landeshauptstadt Düsseldorf weit über 100 Mitarbeiter in ihrem kommunalen Ordnungsdienst beschäftigt. Allgemein kann gesagt werden, dass sich die uniformierten kommunalen Ordnungsdienste mittlerweile als Träger kommunaler Vollzugsaufgaben fest etabliert haben und darüber hinaus auch der Umsetzung kommunaler, ordnungspolitischer Ziele dienen.

Der freiwillige Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfängern (sog. 1-Euro-Jobs) findet außerhalb der jeweiligen Abfallwirtschaftsbetriebe soweit ersichtlich nur bei der Stadt Dortmund statt. Dort sind 60 Mitarbeiter in einem sog. „Service- und Präsenzdienst“ angesiedelt. In Aachen, Gelsenkirchen und Wuppertal wird die Einbindung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern angedacht. In Duisburg ist ein entsprechendes Beschäftigungsprojekt aktuell im Aufbau. Aufgrund dieses Befundes kann auf langjährige und vielfältige Erfahrungen anderer Städte nicht zurückgegriffen werden. Ganz überwiegend befinden sich entsprechende Überlegungen in Vergleichsstädten in einer Anfangsphase.

Sofern die Vergleichsstädte über kommunale, uniformierte Ordnungsdienste verfügen werden auch Verstöße gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Abfallgesetz und die jeweiligen kommunalen Sicherheitsverordnungen (in Münster: Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung) als Ordnungswidrigkeiten verfolgt. Wegen des nach wie vor großen Interesses der jeweiligen Bürgerschaften an Sauberkeit und öffentlicher Ordnung und auch wegen der wahrnehmbaren Verschärfung der Problematik sind mehrere Großstädte (z. B. Düsseldorf und Köln) dazu übergegangen, entsprechende Ordnungswidrigkeiten nachdrücklich zu verfolgen.

#### **IV. Handlungskonzept zur Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung**

- **Erweiterung des Service- und Ordnungsdienstes**

Eine Intensivierung ordnungsbehördlicher Maßnahmen ist nur zu leisten mit einer personellen Verstärkung des Service- und Ordnungsdienstes. Zur Sicherung der Präsenz vor Ort muss der Ordnungsdienst auch in angemessener Anzahl mit Personal ausgestattet sein. Da den Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet entgegen getreten werden soll, ist unter Berücksichtigung von Urlaub und Krankheitsvertretung sowie Schichtdienst eine spürbare Verstärkung des Service- und Ordnungsdienstes im Ordnungsamt notwendig. Zum 01.06.2005 wird daher der Service- und Ordnungsdienst um fünf weitere Stellen aufgestockt. Die Erweiterung des Streifendienstes ermöglicht es, die von weiten Teilen der Bevölkerung geforderte Ausweitung des Einsatzumfanges und der Einsatzzeiten zu realisieren. Im Zuge der Erweiterung wird das Sachgebiet mit einer Aufbauorganisation von nunmehr 2 Arbeitsgruppen neu strukturiert. Mit der Neustrukturierung ist eine Ausweitung der Arbeitszeiten verbunden. Diese sehen für den Zeitraum von April bis September wie folgt aus:

Montag und Dienstag von	07:30 bis 22:30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von	05.00 bis 24:00 Uhr
Freitag und Samstag von	05:00 bis 04:00 Uhr des Folgetages
Sonntag von	15:00 bis 24:00 Uhr

Durch die vorhandene zentrale Steuerung durch die Leitstelle des Ordnungsamtes und die aufgrund der personellen Verstärkung mögliche erhebliche Ausdehnung der Präsenzzeiten kann eine nachhaltige und spürbare Schwerpunktbildung im Bereich Sauberkeit und öffentliche Ordnung erfolgen.

- **Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Empfängern**

Die Schaffung von 1-Euro-Jobs hat durch die aktuelle Diskussion um die Verbesserung von Sauberkeit und öffentliche Ordnung in den Städten an Dringlichkeit und Dynamik gewonnen. Neben der satzungsmäßigen Reinigung gibt es vielfältige zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Sauberkeit und öffentliches Stadtbild, die durch gemeinnützig-zusätzliche Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) abgedeckt werden könnten. Hierbei muss jedoch grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die Erledigung solcher Aufgaben

tatsächlich auch zusätzlich zum regulären und von der Stadt vorzuhaltenden Angebot durchgeführt werden muss.

Auf dem Gebiet der gemeinnützig-zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten ist die Stadt seit dem Jahr 1998 aktiv. Die bisherigen Maßnahmen werden fortgesetzt ; zusätzlich wird ein neuer Schwerpunkt auf dem Gebiet Reinigung, Sauberkeit und Ordnung gebildet. Als Anlage 2 ist ein Überblick über die geplanten Maßnahmen beigefügt. Insgesamt können so zeitnah 152 gemeinnützig-zusätzliche Arbeitsgelegenheiten bei der Stadtverwaltung angeboten werden.

Der Personalrat stimmt den Maßnahmen vorbehaltlich einer konkreten (personenbezogenen) Prüfung im Einzelfall zu.

Nachfolgend sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt:

#### 1. Mobile-Einsatz-Teams beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Aktuell sind 18 gemeinnützig-zusätzliche Arbeitsgelegenheiten beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz vorhanden. Allerdings bringt die derzeitige Eingliederung der 1-Euro-Jobber in die Kolonnen und Reviere Probleme bezüglich der Organisation mit sich.

Es ist daher geplant, zukünftig im Bereich der gärtnerischen Tätigkeiten des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz die bereits bestehenden 1-Euro-Jobs in eigenen sog. „Mobil-Einsatz-Teams“ zusammenzufassen. Vorgesehen ist, zwei solcher Teams mit je 12 1-Euro-Jobs einzurichten. Dies bedeutet hier eine Ausweitung der bestehenden Kapazitäten um insgesamt 6 Arbeitsgelegenheiten.

Aufgabengebiete für die beiden Teams sind:

- Zusätzliche Wildkrautbeseitigung auf Grünflächen im Stadtgebiet
- Entfernung der Pflanze „Riesen-Bärenklau / Herkulesstaude“ im gesamten Stadtgebiet
- zusätzliche Pflege der Grünanlagen auf Friedhöfen, dort auch zusätzliche Abfallsortierung
- Naturschutz / Umweltschutzmaßnahmen
- Pflege und Instandsetzung der Kniegitter in der Promenade

Dem Gedanken der Qualifizierung bzw. Hinführung zum ersten Arbeitsmarkt wird insofern Rechnung getragen, als dass die Leitung jedes Mobil-Einsatz-Teams durch eine Person wahrgenommen werden soll, die nach einer entsprechenden Bewährungszeit aus dem Pool der 1-Euro-Jobber gewonnen wird. Evtl. können sogar befristete Arbeitsverträge angeboten werden ; die Finanzierung könnte z. T. aus Mitteln der AIM-Jugend+ erfolgen (100.000-Euro-Pool).

Die Mobilität der beiden Teams muss durch geeignete Fahrzeuge sichergestellt werden, ebenfalls wird ein Standort benötigt. Denkbar ist hier der Bauhof Coerde (Amt für Gebäudemanagement und Tiefbauamt) oder Räumlichkeiten der AWM.

Eine zügige Einrichtung der beiden Teams bis zum 15.06.2005 ist avisiert. Dies ist insofern möglich, als die jetzt schon vorhandenen 18 gemeinnützig-zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (derzeit 13 besetzt) in die neue Struktur überführt werden müssen.

Das Amt für Grünflächen und Naturschutz sowie die AIM-jugend+ (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) prüfen den Sachverhalt und stellen ein konkretes Konzept vor.

#### 2. Verstärkung des Fahrradkontrolldienstes / Ordnungsamt

Die Stadt Münster setzt Mitarbeiter/innen im Fahrradkontrolldienst ein, die im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Versetzen von gefährdend abgestellten Fahrrädern zur Fundfahrradstation an den Hafenweg (Auf- und Abladen der Fahrräder)
- Entfernen so genannter „Schrottfahrräder“,
- Ordnen von Fahrrädern in verkehrswichtigen Bereichen (speziell Fußgängerzonen),
- Hilfsdienste bei der Fundfahrradstation am Hafenweg (Auf- und Abladen, Ordnen der Fahrräder)

Die Mitarbeiter/innen des Fahrradkontrolldienstes arbeiten im öffentlichen Straßenraum und somit im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Insgesamt können dem Fahrradkontrolldienst vier 1-Euro-Jobber mit je 20 Wochenstunden zugeordnet werden. Die spätere Ausweitung auf 6 Arbeitsgelegenheiten ist vorgesehen. Die Teilnehmer werden als Ordnungshelfer vor Ort zur zusätzlichen Unterstützung der Stammkräfte eingesetzt. Es ist keine gesonderte Betreuung notwendig, der Einsatz wird durch die Führungskräfte des Ordnungsamtes koordiniert. Denkbar ist hier eine Ausweitung der Präsenzzeiten des Fahrradkontrolldienstes auf samstags und sonntags.

Der konkrete Start der Maßnahme ist zum 15.06.2005 vereinbart. Das Ordnungsamt stellt den entsprechenden Antrag bei der AIM-jugend+; es greift dann das reguläre Zuweisungsverfahren.

### 3. Schwerpunktaktion – zusätzliche Reinigung und Sauberkeit im Stadtgebiet

Wie unter Ziffer II dargestellt, ist insbesondere in den Monaten mit warmer Witterung und starken Freiluftaktivitäten festzustellen, dass öffentliche Anlagen (Straßen, Wege, Plätze) und Grünflächen durch achtloses Wegwerfen von Müll verunreinigt werden. Neben dem Einsatz des Service- und Ordnungsdienstes um derartigem Verhalten im Vorfeld zu begegnen, soll im Stadtgebiet zusätzlich für Reinigung und Sauberkeit gesorgt werden. Für diese zusätzlichen Maßnahmen - über die mit planmäßig beschäftigtem Personal oder durch Beauftragung von Fremdfirmen durchgeführte Regelreinigung hinaus - sollen 1-Euro-Kräfte - wie in vielen anderen Städten und Gemeinden auch - verstärkt eingesetzt werden. Ziel ist es, möglichst kurzfristig eine erhebliche Anzahl (50 - 100) gemeinnützig - zusätzliche Arbeitsangelegenheiten zu schaffen, um z. B.

- zusätzliche Reinigungsaufgaben über die genannte Regelreinigung hinaus wahrnehmen zu können,
- an bekannten „Müll-Brennpunkten“ zusätzlich für Sauberkeit zu sorgen,
- zeitlich zusätzliche Reinigungsarbeiten (z. B. Beseitigung von „Wochenendspuren“ in den innerstädtischen Grünanlagen etc.) durchzuführen.

Um einen zielgerichteten und sachgerechten Einsatz der zusätzlichen 1-Euro-Kräfte zu gewährleisten, soll dieser Bereich der Reinigung und Sauberkeit im Stadtgebiet auf Grund der vorhandenen Infrastruktur den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster zugeordnet werden. Die notwendigen Koordinations- und Disponentenfunktionen erhalten - analog dem Modell der mobilen Einsatzteams im Amt für Grünflächen und Umweltschutz - qualifizierte Teilnehmer/-innen, die nach einer entsprechenden Bewährungszeit aus dem Pool der 1-Euro-Kräfte gewonnen werden. Die Verwaltung wird prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, befristete Arbeitsverträge, deren Finanzierung aus verfügbaren Mitteln gesichert werden kann, angeboten werden können.

Die Verwaltung wird, wenn der Rat dem vorgestellten Konzept zustimmt, die weiteren Umsetzungsschritte, insbesondere

- Standort/Unterbringung der Teilnehmer (siehe auch Ziffer 1),
- Kostenübernahme für die Ausstattung mit Arbeitsmaterialien - soweit diese nicht durch die Arbeitsgemeinschaft Münster finanziert werden - ,

- Kostenübernahme für die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten sowie die notwendigen innerorganisatorischen Regelungen

kurzfristig und zeitnah aufgreifen und abstimmen.

- **Schwerpunktbildung**

Die vorhandenen bzw. neu bereitgestellten Ressourcen beim Service- und Ordnungsdienst reichen selbstverständlich nicht aus, um im gesamten Stadtgebiet und zeitlich unbegrenzt präsent zu sein. Wie im Bereich der Verkehrsüberwachung und auch der Überwachung des gewerblichen Jugendschutzes reicht es nach den vorhandenen Erfahrungen aus, wenn im Rahmen von Schwerpunktaktionen Maßnahmen für mehr Sauberkeit und öffentliche Ordnung getroffen werden. Die im zugrunde liegenden Ratsantrag genannten Bereiche, Fußgängerzonen der Innenstadt, Aasee-Bereich, Hafenbereich und Kanalufersp promenaden, eignen sich auch aufgrund der bei der Verwaltung vorliegenden Erfahrungen gut für eine örtliche Schwerpunktbildung. In zeitlicher Hinsicht wird dem Phänomen Rechnung getragen, dass insbesondere in den warmen Monaten des Jahres eine Massierung der Problematik auftritt. Durch diese örtliche und zeitliche Eingrenzung der vorgesehenen Maßnahmen ist eine ökonomische Einsatzplanung auf der Grundlage der vorhandenen Ressourcen möglich. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die mannigfachen weiteren Aufgaben des Service- und Ordnungsdienstes in gewohnter Art und Güte durchgeführt werden können.

- **Ahndung von Rechtsverstößen**

Die von der Bevölkerung im Bereich von Sauberkeit und öffentlicher Ordnung als störend empfundenen Verhaltensweisen sind bereits ganz überwiegend als Ordnungswidrigkeiten i. S. des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geregelt; sowohl das Kreislaufwirtschaftsgesetz als auch das Abfallgesetz enthalten entsprechende Einzeltatbestände. Solche Verhaltensweisen können demnach durch entsprechende Maßnahmen geahndet und unterbunden werden. In der Regel kommen dafür Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen, bei geringfügigen Verstößen ggf. auch mündliche Verwarnungen in Betracht. Die bisher als unbefriedigend angesehene Kontrolldichte ist damit ganz überwiegend nicht auf fehlende Rechtsvorschriften, sondern auf ein Vollzugsdefizit zurück zu führen. Nach entsprechender Verstärkung des Service- und Ordnungsdienstes kann dieses Vollzugsdefizit zurückgeführt werden. In Verbindung mit der oben beschriebenen Schwerpunktbildung kann die Kontrolldichte und auch die entsprechende Ahndung von Ordnungswidrigkeiten spürbar gesteigert werden. Wie aus den Erfahrungen aus der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs seit langem bekannt ist, führt eine spürbare Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu einer deutlichen Sensibilisierung. Hieraus resultiert eine – zumindest zeitweilige – deutliche Verbesserung des Lagebildes.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Als weiterer Punkt des Gesamtkonzeptes ist eine informatorische Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Die AWM betreiben bereits seit längerer Zeit eine breit und intensiv angelegte Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet (Internetauftritt, Aktionstage und Kampagnen, Müll-Zeitung, Infos auf Fahrzeugen). Daneben wurde im Jahr 2004 durch das Ordnungsamt die sog. „rote Karte“ eingeführt. Neben diesen bereits durchgeführten Maßnahmen wird über eine geeignete Medienarbeit nochmals versucht, die Bevölkerung auf die mögliche Verhängung von Bußgeldern hinzuweisen.

**V. Erläuterung zu den Personalkosten**

Die Verwaltung hält am Konsolidierungsziel fest. Der Eckwert in den Buchungsplänen 9311 und 9312 steigt nicht. Für die Einrichtung der 5,0 Stellen werden ursprünglich zur Einsparung vorgesehene Stellen aus der Gesamtverwaltung in Anspruch genommen. Die fehlenden Einsparungen werden zusätzlich an anderer Stelle gesichert.

I. V.

gez.  
Dr. Heinrichs  
Stadtrat